"Jeder bewaffnete Konflikt war und ist stets auch geprägt von einer Mißachtung des humanitären Völkerrechts" (S. 49).

Außerdem beschäftigt sich v. Block-Schlesier mit der Akzeptanz des humanitären Völkerrechts in der heutigen (deutschen) Gesellschaft. Unter anderem geht er der Frage nach, welches Bewußtsein im Hinblick auf die hinter dem humanitären Völkerrecht stehenden Wertvorstellung in unserer Gesellschaft vorhanden sind oder beispielsweise jungen Menschen in Schulen vermittelt werden. Andreas v. Block-Schlesier hat aufgrund seines ungewöhnlichen Lebensweges und seiner reichen praktischen Erfahrung für das DRK und die Johanniter Unfallhilfe im In- und Ausland besonderes Verständnis für sein Thema.

Im Ergebnis hält der Jurist und Pädagoge fest, daß erhebliche Akzeptanzprobleme für das humanitäre Völkerrecht bestehen: "Zum einen hat der Kosovo-Konflikt leidvoll deutlich gemacht, wie sehr die Staatengemeinschaft auf ein allseits anerkanntes und durchsetzbares humanitäres Völkerrecht angewiesen ist, zum anderen wurde ebenso erkennbar, wie sehr die Erziehung zu Toleranz und Gewaltfreiheit in Europa und der Welt auf den Prüfstein gehört" (S. 6).

Beispiele aus der Presse als Anschauungsmaterial, ein Anhang mit Grundregeln des in internationalen bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, Landkarten und ein 7-seitiges Register der Konflikte vervollständigen die Studie. Eine knappe, klare Zusammenfassung rundet das positive Bild ab. Das Buch besticht durch soliden Aufbau und eindringliche Sprache und regt zum Nachdenken über "obligatio ad pacem" an.

Dagmar Reimmann

Lutz Lehmler

## Die Strafbarkeit von Vertreibungen aus ethnischen Gründen im bewaffneten nicht-internationalen Konflikt

Zugleich ein Beitrag zur neueren Entwicklung des Völkerstrafrechts Völkerrecht und Außenpolitik, Bd. 55 Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1999, 307 S., DM 98,--

"Anders als in Nürnberg, wo über Verbrechen gerichtet wurde, die im Zusammenhang mit einem internationalen Konflikt verübt wurden, müssen sich die beiden neueren Internationalen Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda mit einem Rechtsgebiet befassen, für das es noch vergleichsweise wenig Literatur im Hinblick auf die Strafbarkeit von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht gibt, dem des bewaffneten nicht-internationalen Konfliktes. Zur Schließung dieser Lücke versucht die vorliegende Arbeit einen bescheidenen Beitrag zu leisten" (S. 15).

Nicht zuletzt durch die Arbeiten an einem internationalen Strafgesetzbuch und einem Statut für den Ständigen Internationalen Strafgerichtshof durch die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen rückten die fast vergessenen 'Grundsätze von Nürnberg' wieder in den Blickpunkt der Wissenschaft. Lehmler bezeichnet Nürnberg als einen Meilenstein, einen unverzichtbaren Präzedenzfall, da der internationalen Strafverfolgung erstmals Vorrang vor der Souveränität der Staaten eingeräumt wurde, Einzelpersonen angeklagt und Staatsorgane im Völkerrecht als unmittelbar strafbar erklärt wurden (vgl. S. 104/105).

Der Autor lotet anhand des Verbrechens der Vertreibung die Instrumente und Möglichkeiten einer Strafbarkeit von Verletzungen des humanitären Völkerrechts im internen Konflikt aus. Vertreibung / 'ethnische Säuberung' ist immer öfter Ziel von Kampfhandlungen, nicht lediglich eine Folge. Zunächst bestimmt Lehmler die Begriffe 'bewaffneter nicht-internationaler Konflikt' und 'Vertreibung aus ethnischen Gründen' und untersucht die Frage der Strafbarkeit anhand der Nürnberger Judikatur.

Im Anschluß daran gibt er eine Darstellung der neueren Entwicklungen im Rahmen der Jugoslawien- und Ruanda-Tribunale, die die Grundsätze und Urteile von Nürnberg zugrundelegen und weiterentwickeln. "Betrachtet man (...) die Straftatbestände des Jugoslawien-Tribunals und vergleicht sie mit dem – unstreitig für den internen Konflikt konzipierten – Ruanda-Statut, so fällt doch die Tendenz zugunsten einer Bewertung des gesamten Konflikts als international auf" (S. 120). Thema sind hier auch die verschiedenen in der Literatur vertretenen Ansichten unter besonderer Berücksichtung des Falles Tadic, in dem erstmals ein internationales Tribunal die Strafbarkeit von ernsten Verletzungen des gemeinsamen Artikels 3 GK sowie des sonstigen Völkergewohnheitsrechts des internen Konflikts bejaht hat.

Im letzten Teil der Dissertation analysiert Lehmler die Frage der Strafbarkeit von Vertreibungen als ethnischen Gründen in internen Konflikten. Anhand der verschiedenen völkerrechtlichen Tatbestände nimmt er Bezug auf die bisherige Praxis.

An einigen Stellen wird besonders deutlich, daß die Arbeit schon Mitte 1998 beendet war. Die Bemerkungen des Autors zum Internationalen Strafgerichtshof oder der Bedeutung und den Folgen des Friedensabkommens von Dayton z.B. – vom heutigen Standpunkt aus betrachtet – zeugen mindestens von falscher Einschätzung.

Grob eingeteilt in drei Hauptteile ist der Argumentation dank sinnvoller Untereinteilungen jederzeit leicht zu folgen. Sprachlich korrekt, wenn auch nicht unbedingt mitreißend formuliert, ist die fleißige, vielleicht an unstreitigen Details etwas zu reiche Arbeit immer nachvollziehbar. Eine gute Zusammenfassung unterstreicht das korrekte Ergebnis.

Dagmar Reimmann